

RESTITUTION UND ERBENSUCHE IN DER WIENER STADT- UND LANDESBIBLIOTHEK

Gerhard Renner und Christian Mertens – (Wiener Stadt- und Landesbibliothek)

Im April 1998 erhielt die Wiener Stadt- und Landesbibliothek von Kulturstadtrat Dr. Marboed den Auftrag zu einer „umfassenden Darstellung“ von „Problemfällen und Unklarheiten“ in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse an ihren Beständen. Dieser Auftrag erfolgte mit klarem Bezug auf die damals laufende Debatte über mangelhafte Restitution von Museumsbeständen nach 1945. Nach einer ersten Analyse wurde rasch klar, dass diese Aufgabe eine große Herausforderung darstellte, zumal keinerlei Vorbilder für mögliche Vorgehensweisen in anderen Bibliotheken existierten. Im Herbst des Jahres 1998 erfolgte die Entwicklung eines Projekts zur Analyse sämtlicher Erwerbungsverfahren zwischen 1938 und 1946. Im April 1999 – noch vor einem dem Kunstrückgabegesetz nachgebildeten Gemeinderatsbeschluss – begann eine externe Historikerin mit der Arbeit an dem Projekt. In dieser Phase vermittelte das Archiv des Kunsthistorischen Museums, das damals über die reichste Erfahrung auf diesem Gebiet verfügte, wichtige Impulse.

Die direkte Erwerbung von jüdischen Eigentümern, die Übernahme von beschlagnahmten Objekten und die mangelhafte Restitution nach 1945 war Gegenstand der Analyse, die sich deshalb auf die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft konzentrierte. Die Recherchen nach diesen Erwerbungen sind – mit Ausnahme weniger noch nicht endgültig abgeklärter Erbwege – seitens der Wiener Stadt- und Landesbibliothek abgeschlossen. Erwerbungen von Bibliotheksbeständen, die während der nationalsozialistischen Herrschaft geraubt wurden und über Umwege in die Bibliothek gelangten, kamen erst später in den Blick und werfen eine Reihe von Problemen auf, die noch nicht zur Gänze gelöst sind.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Rückstellungsgesetze der Nachkriegszeit erklärten entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besatzung Österreichs für null und nichtig, „wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“. Die Rückstellungsverfahren wurden aber vielfach behindert oder verzögert oder es kam zu „Tauschgeschäften“, bei denen Ausfuhrbewilligungen gegen die kostenlose Überlassung von Gegenständen erteilt wurden.¹ In anderen Fällen wiederum konnten keine Rückstellungsanträge eingebracht werden, weil die dazu Berechtigten

sowie allfällige Nachkommen durch das NS-Regime ermordet worden waren. Um diese Rechtslücke zu schließen, beschloss der Wiener Gemeinderat am 29. April 1999, in Entsprechung eines Bundesgesetzes für die Museen und Sammlungen des Bundes, Kunst- und Kulturgegenstände aus dem Bestand der Stadt Wien an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger bzw. dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen, die

- „Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gem. § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (siehe oben) waren und sich noch im Eigentum der Stadt Wien befinden,
- Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach Kriegsende im Zuge eines Verfahrens über das Ausfuhrverbot von Sachen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind, nicht an ursprüngliche Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zurückgegeben werden konnten und als herrenloses Gut in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind.“²

Arbeitsweise in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek

Ausgehend von den chronologisch angeordneten Inventaren bzw. Zuwachsprotokollen der einzelnen Sammlungen des Zeitraums vom 13. März 1938 bis Ende 1946 wurden bei den Beständen der *Musiksammlung* sowie der *Handschriftensammlung* alle Erwerbungsverfahren analysiert und zu jedem Vorgang ein Datenblatt angelegt (auch Erwerbungen von Antiquariaten, Musikalien- und Buchhandlungen). In der *Druckschriftensammlung* gab das Projekt vor, nur Erwerbungen von Privatpersonen zu erfassen. Prinzipiell wurden im untersuchten Zeitraum nicht zu allen Erwerbungsverfahren Akten angelegt. Insbesondere bei Ankäufen oder Schenkungen kleineren Umfanges beschränken sich die vorhandenen Daten auf Namensangaben in den Inventaren bzw. Zuwachsprotokollen. Konnten Aktenzeichen eruiert werden, wurde die Erwerbungs-geschichte anhand dieser Akten rekonstruiert. Auf der Basis dieser Daten erfolgte die Recherche nach weiteren Angaben über den Verkäufer bzw. Spender (Adressverzeichnisse, Meldeanfragen, Sekundärliteratur).

Nicht immer ist es aber möglich, über Meldeanfragen oder auf Grund des Inhalts der Erwerbung

Klarheit über die Identität des Verkäufers bzw. Spenders zu ermitteln. Es kann deshalb in vielen Fällen keine absolute Sicherheit über die „Unbedenklichkeit“ einer Erwerbung erzielt werden, sondern nur eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit. Herangezogen zur Einschätzung von Erwerbungsverfahren wurden daher auch die Handlungsmöglichkeiten bzw. Handlungszwänge der jüdischen Bevölkerung zum Zeitpunkt der Erwerbung.

Ergebnisse

Insgesamt wurden 865 Erwerbungsverfahren – die jeweils eines bis Tausende Objekte umfassen können – untersucht. Davon wurden unter Anwendung der Kriterien des Gemeinderatsbeschlusses 792 als unbedenklich und 17 als bedenklich eingestuft. Die bedenklichen Erwerbungen stammen von sieben physischen Personen, einer „arisierten“ Firma und der „Vugesta“³. Mangels ausreichender Daten waren 56 Erwerbungsverfahren nicht einzuschätzen. Dabei handelt es sich einerseits um Erwerbungen von Personen ohne Adressangabe in Wien bzw. außerhalb der „Ostmark“, andererseits um nicht weiter nachvollziehbare Zuwächse aus dem Dorotheum (ein Wiener Auktionshaus), von anderen Dienststellen oder sonstigen Verwaltungsbehörden.

- 1 Ein konkretes Beispiel wird im folgenden Beitrag von Christian Mertens geschildert.
- 2 Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien.
- 3 Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo.

SCHULZ
BIBLIOTHEKSTECHNIK

Der Bibliothekseinrichter

Wir richten
Bibliotheken ein
- auch Museumsbibliotheken



SCHULZ BIBLIOTHEKSTECHNIK GMBH
Postfach 1780, D-67327 Speyer
Telefon 0 62 32 / 31 81 81
Telefax 0 62 32 / 4 01 71